

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Statistik der ärztlichen Untersuchungen der Stellungspflichtigen

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:  
**ab 1990**

Bearbeitungsstand: **15.09.2023**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung  
Bereich Demographie und Gesundheit**

Ansprechperson:  
Jeannette Klimont  
Tel.: +43 1 711 28-8277  
E-Mail: [jeannette.klimont@statistik.gv.at](mailto:jeannette.klimont@statistik.gv.at)

## Executive Summary

Die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen der Stellungspflichtigen zur Feststellung der Eignung für den Grundwehrdienst sind eine wichtige Datengrundlage zur medizinisch diagnostizierten Morbidität sowie zu objektiven Messergebnissen von Körpermaßen einer Untergruppe der Gesamtbevölkerung. Grundsätzlich ist jeder männliche österreichische Staatsbürger ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig. Zur Stellung wird man in jenem Kalenderjahr einberufen, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Ziel der ärztlichen Stellungsuntersuchung ist nicht primär die Erhebung des allgemeinen Gesundheitszustands, sondern die Feststellung der medizinischen und psychischen Eignung für den Grundwehrdienst. Es soll ermittelt werden, ob der Grundwehrdienst in einer den persönlichen Fähigkeiten entsprechenden Funktion abgeleistet werden kann. Die Ergebnisse der Stellungsuntersuchungen ermöglichen somit ein umfassendes Bild der gesundheitlichen Lage der 18-jährigen männlichen österreichischen Staatsbürger.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung stellte Statistik Austria die Daten zu den Stellungsuntersuchungen ab dem Stellungsjahr 1990 zur Verfügung. Jedes Stellungsjahr bezieht sich auf einen Geburtsjahrgang (Kohortendarstellung), also auf jene Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die in dem jeweiligen Stellungsjahr das 18. Lebensjahr vollenden. Durch den steigenden Anteil von Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit sinkt jener Anteil in der Geburtskohorte, für den Stellungen vorliegen. Im Jahr 1990 lebten 53 064 Männer des Geburtsjahrgangs 1972 in Österreich, wovon 91 % bei der Musterung waren. 2022 lebten insgesamt 45 191 Männer des Geburtsjahrgangs 2003 in Österreich. Stellungsergebnisse liegen von 36 238 Stellungspflichtigen vor, das sind 80 % dieses Geburtsjahrgangs. Bei einem kleinen Prozentsatz der Stellungspflichtigen wird in besonderen Fällen, wie etwa bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, eine Stellung „in Abwesenheit“ durchgeführt und anhand der vorgelegten bzw. eingeschickten amtsärztlichen Befunde die Untauglichkeit beschlossen.

Das Stellungsverfahren endet mit einem Beschluss über die Tauglichkeit bzw. Untauglichkeit für den Grundwehrdienst. Die Tauglichkeit wird in „voll tauglich“ und „eingeschränkt tauglich“ unterschieden, wobei letztere Kategorie bedeutet, dass die Stellungspflichtigen von einzelnen Tätigkeiten wie Laufen, Heben, Tragen, etc. befreit sind. Vorübergehende Untauglichkeit kann aufgrund einer medizinischen oder psychologischen Problematik bescheinigt werden. Nach einer bestimmten Beobachtungsfrist erfolgt die neuerliche Aufforderung zur Stellung.

Zur Darstellung des Gesundheitszustandes der Stellungspflichtigen werden folgende Merkmale der Stellungsuntersuchungen analysiert: Tauglichkeit, Körpergewicht, Körpergröße, Taillenumfang, Rauchverhalten und diagnostizierte Erkrankungen. Insgesamt können bei den Untersuchungen bis zu sechs medizinische Diagnosen pro Stellungspflichtigen dokumentiert werden. Im Stellungsjahr 2005 wurde die Kodierung der Diagnosen von ICD-9 auf ICD-10 umgestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden daher in der Analyse nur die Daten ab dem Stellungsjahr 2006 verwendet.

Die Ergebnisse werden jährlich auf der Internetseite von Statistik Austria in Form von Tabellen sowie im Gesundheitsstatistischen Jahrbuch publiziert.

.

## Ärztliche Untersuchungen der Stellungspflichtigen – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Gesundheitszustand der Stellungspflichtigen
<b>Grundgesamtheit</b>	Männliche österreichische Staatsbürger im Alter von 18 Jahren
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistik
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Ärztliche Untersuchungen der Stellungspflichtigen
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Untersuchungszeitraum eines Geburtsjahrgangs (Hauptstellungsjahr, Jahr davor sowie Jahr danach bis einschließlich Oktober/November)
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	–
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	Bundesstatistikgesetz 2000 – BstatG Wehrgesetz 2001
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Bundesland
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Endgültige Daten: t + 12 Monate
<b>Sonstiges</b>	Zur Stellung wird man in jenem Kalenderjahr einberufen, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird.